**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 44 (1997)

Heft: 3

**Rubrik:** Zivilschutzverband des Kantons Zürich

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## **Fantasie statt Moneten**

Ein Jammer, der Anblick dieser Lichtbilder aus dem verwundeten Bosnien, dem Kriegsgebiet, nur etwa 8 Autostunden von der Schweiz entfernt. Anton Melliger, Chef des Amts für Zivilschutz des Kantons Zürich hatte die Dias anlässlich eines Besuchs nach dem Waffenstillstand aufgenommen und liess sie nun an die Wand des Theoriesaals im Ausbildungszentrum Leutschenbach projizieren.

Mit primitivsten Mitteln hatte die Zivilbevölkerung versucht, zu überleben. In schrecklichen Verliessen harrte sie aus, schützte sich mit Sandsäcken und Holz vor der Beschiessung oder benützte gar einen Plastiktank als "Zivilschutzunterkunft."

Wie prächtig wirken da unsere Zivilschutzbauten, die dicken Betonmauern, die Schutzräume und Kommandoposten, das fein säuberlich eingelagerte kostspielige Material. Doch auch in der Schweiz drohen dem Zivilschutz bekanntlich Gefahren – heutzutage ist es chic, an der eigenen Lebensversicherung zu sparen. Und deshalb stand denn auch der Informationsabend der Fachgruppe Bevölkerungsschutz am 7. November 1996 unter dem provokativen Motto "Schutz der Bevölkerung ohne Geld?"

Trübsal verbreitete der oberste Zivilschützer des Kantons Zürich in seinem Referat allerdings nicht; im Gegenteil: Weniger Geld zwingt bekanntlich zu mehr Kreativität. Und mehr Kreativität führt zu weniger Leerlauf. Anton Melliger: "Nach rund 25 Jahren Geschichte ist der Zivilschutz in mehrfacher Hinsicht am Scheideweg angelangt. Heute lautet die Frage: Stimmen die Erwartungen in den Zivilschutz, lassen sie sich in den Gemeinden umsetzen, haben wir die nötigen Mittel dazu?"

Für die Gemeinden heisst dies konkret: Sie müssen als erstes eine ehrliche und ungeschminkte Selbstanalyse erstellen. Was ist der wünschbare Maximalzustand (Grobziel)? Wie hoch wird die Messlatte effektiv gesetzt (Richtziel)? Wo besteht Handlungsbedarf, und in welcher Priorität? Dazu Melliger: "Handlungsbedarf besteht bei einer Differenz von mehr als 5 Prozent zwischen Grobziel und Richtziel."

Alles gleichzeitig anzupacken, ist bei den beschränkten finanziellen Mitteln ein Ding der Unmöglichkeit. Und nicht notwendig. Die heutige Bedrohungslage verlangt zum Beispiel nicht, dass der Zivilschutz von heute auf morgen für den Aktivdienst gewappnet ist. Nach menschlichem Ermessen werden etwa sechs bis zwölf Monate Zeit zur Verfügung stehen, um die Ausbildungsdefizite in diesem Bereich abzubauen. Volle Einsatzbereitschaft in sechs bis zwölf Monaten also! Dafür müssen die Raschen Einsatzführungselemente (REIF) und die Raschen Einsatzelemente (REIL) in den Gemeinden ihrem Namen wirklich Ehre machen. Auch die Anlagen und Schutzräume sind unter anderem zu unterhalten, damit keine Millionenwerte zugrunde gehen - in vernünftigen Etappen.

Sparen heisst, die Mittel konzentrieren, Doppelspurigkeiten beseitigen. Laut Melliger sind zum Beispiel im Kanton Zürich nicht weniger als 410 Rettungszüge stationiert. Die Zahl liesse sich allenfalls reduzieren. Insbesondere zwischen Zivilschutz und Feuerwehr bestehen ungenutzte Synergiemöglichkeiten. Das fängt mit den verschiedenen Rechnungsführern in der Gemeinde für Zivilschutz und Feuerwehr an und hört mit den Kettensägen unterschiedlicher Farbe auf. Die Infrastrukturen gemeinsam nutzen, die Ausbildung koordinieren, zusammen üben, lautet die Devise.

Dass mehr Verantwortung auf die Gemeinden zukommt, hat natürlich seinen Grund: Die finanziellen Mittel des Kantons fliessen spärlicher. Anton Melliger: "Wer zahlt, befiehlt. In Zukunft werden die Gemeinden in Rahmen des definierten Aufgabenbereichs über einen grösseren Spielraum für Eigeninitiative verfügen. Die Gemeinde beantragt, der Kanton unterstützt." Dass die Einwohner der Schweiz eines Tages nicht in Plastiktanks überleben müssen, bleibt jedoch die gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinde.

△ Philippe Ruedin

# Nächste Veranstaltungen

### Datum / Zeit / Ort Veranstaltung Organisation Samstag / 5.4.97 FG SAN Besichtigung 09.00 - 11.00 Uhr Flughafensanität Kloten V. Reh Flughafen Kloten Mittwoch / 28.5.97 Praxisveranstaltung FG KGS 19.00 - 22.00 Uhr KGS Kurzdokumentation in H. Pantli Gemeinde Zell der Gemeinde Samstag / 6.9.97 Fachbesichtigung FG VSG 9.00 - 14.00 Uhr Gate Gourmet Zürich AG P. E. Forster Kloten (Verpflegungsbetrieb) mit Anschlussprogramm

Für die Veranstaltung erhalten Sie als Einzelmitglied eine persönliche Einladung. Der Anlass ist mit einem Arbeitstitel bezeichnet. Änderungen vorbehalten.

http://www.zsvkz.ch



Korrespondenzadresse: Frau Silvia Kohler, Seebelstrasse 2, 8422 Pfungen, Telefon 052 - 31 36 92